

## Generalversammlung, 06.03.2020

Antrag von Helmut Sobek und Flugschule Salzkammergut: „Höhenflugschulungen am Gaisberg machen zu können“.

### **Ausgangssituation:**

Wir haben fristgerecht zur jährlichen Generalversammlung geladen.

§ 6 unserer Statuten:

*Alle Mitglieder des Clubs sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und termingerecht Anträge zu stellen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen Ehrenmitgliedern und ordentlichen Mitgliedern zu.*

Helmut Sobek hat am 19.02.2020 den Antrag (siehe Anhang) per Email an [praesident@paragleiter.com](mailto:praesident@paragleiter.com) geschickt. Die E-Mail war unterschrieben von Helmut Sobek, Niko Eder-Sobek und Hubert Mackner. Alle drei sind aktive Mitglieder und können somit einen Antrag stellen.

§ 9 unserer Statuten:

*Absatz 1: Die höchste Instanz des Clubs ist die Generalversammlung.*

*Absatz 3: Die Mitglieder haben das Recht, Anträge, die sich auf die einzelnen Tagesordnungspunkte der betreffenden Generalversammlung (ausgenommen „Allfälliges“) beziehen müssen, zu stellen.*

*Diese müssen bis spätestens 8 Tage vor Abhaltung derselben schriftlich an die Clubadresse gesendet werden.*

⇒ Der Antrag wurde fristgerecht und formal richtig gestellt.

*Absatz 4: Die Beschlüsse der Generalversammlung werden ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit gefasst.*

*Absatz 5: Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident oder dessen Stellvertreter.*

*Absatz 7: Die Abstimmungen erfolgen im allgemeinen mündlich, nur durch Beschluss der relativen Mehrheit der Anwesenden schriftlich und geheim.*

*Absatz 10: Eine Vertretung in der Generalversammlung ist nur durch Clubmitglieder, denen eine schriftliche Vollmacht erteilt worden ist, möglich.*

Es wurde außerdem ein Antrag von Hartmut Gföllner im Namen der Flugschule Salzkammergut eingebracht (siehe Anhang). Hartmut ist kein Mitglied und kann deshalb keinen Antrag zur GV stellen.

### **Vorgehen:**

Der Antrag von Helmut Sobek, Niko Eder-Sobek und Hubert Mackner muss in der GV behandelt werden. Der Antrag von Hartmut Gföllner muss nicht behandelt werden, da er aber inhaltlich gleich ist, werden wir ihn mitbehandeln.

1. Die GV wird vom Pliemgut in Aigen in den Rechenwirt nach Elsbethen verlegt, weil wir dort mehr Platz für die zu erwartenden Teilnehmer haben.
2. Es muss am Eingang die Mitgliedschaft jedes Teilnehmers überprüfen werden, es dürfen nur aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder abstimmen. Wer noch nicht für 2020 einbezahlt hat, darf nicht abstimmen. Im Zuge der „Eingangskontrolle“ werde Stimmzettel mit „Ja“ oder „Nein“ verteilen.

3. Die GV wird laut Tagesordnung durchgeführt, beim Punkt Allfälliges werden zuerst die Anträge von Hans Meir-Huber und Günther Eder (siehe Anhang) behandeln. Danach der Antrag von Helmut Sobek, Niko Eder-Sobek und Hubert Mackner.
4. Sissi (Präsidentin) wird eine geheime und schriftliche Abstimmung beantragen, weil es praktikabler bei der Auswertung ist. Sollte mein Antrag abgelehnt werde, wird statutengemäß abgestimmt.
5. Sissi wird den Antrag vorlesen, dann bekommt Nico Eder-Sobek 5 Minuten Redezeit, um seinen Antrag zu erklären. Dann wird Sissi die im Vorstand gefunden Pro- und Contra-Argumente darstellen (siehe unten)
6. Jedes Vorstandsmitglied hat dann 5 Minuten Redezeit um seine persönliche Meinung zu darzustellen. Danach findet eine offene Diskussion statt.
7. Zuletzt wird über den Antrag abgestimmt.

Was ist der Zweck des Vereins?

§ 2 unserer Statuten:

- *die Vertiefung und Förderung des Gleitschirm- u. Drachenfliegens*
- *die Ausbildung, Schulung und Weiterbildung seiner Mitglieder*
- *die Anschaffung und Verwaltung von Grundstücken für die Ausübung des Flugsportes*
- *die Erlangung der Genehmigung und Verwaltung von Sonderfluggebieten*

Unser wichtigster Auftrag ist der Erhalt des Fluggebietes. Die Grundstücke (Startplätze am Gaisberg) wurden dem Club für die Dauer des Flugbetriebs geschenkt. Wenn der Flugbetrieb am Gaisberg eingestellt wird, fallen die Grundstücke an den Erben der restlichen Flächen zurück und wir verlieren alle Ansprüche und Rechte am Gaisberg.

**Wir müssen deshalb in dieser Frage vor allem an die langfristigen Folgen für den Verein und das Fluggebiet denken und weniger an die kurzfristigen Folgen für den einzelnen Piloten.**

**Befangenheiten des Vorstands:**

- Hubert Mackner als Antragsteller, Eigentümer von paragliding-store.at und Geschäftspartner der Flugschule Salzburg
- Sissi Eisl als Geschäftsführerin von NOVA, die geschäftlich mit den Flugschulen Salzburg und Salzkammergut verbunden ist
- Wolfgang Wimmer als Eigentümer von FlyTandem, indirekt Wettbewerber der Flugschulen mit Tandembetrieb

Auf Grund der Befangenheiten im Vorstand und der Tragweite der Entscheidung ist es wichtig, dass möglichst viele Mitglieder im Rahmen der GV abstimmen und es damit eine möglichst breite Basis bei den Mitgliedern gibt.

Es geht jetzt im ersten Schritt darum, ob wir, der „1. Drachenflieger- und Paragleiterclub Salzburg“, als Eigentümer der Startplätze bereit sind, Flugschulen grundsätzlich die Möglichkeit geben zu wollen, Höhenflugschulungen am Gaisberg durchzuführen. Wenn wir mit „Ja“ stimmen, muss die Flugschule passende Landeplätze finden, Vereinbarungen mit den Eigentümern treffen und dann das Gelände als Schulungsgelände zulassen. Das Ergebnis der Zulassung ist vollkommen offen. Es kann also sein, dass trotz einem „Ja“ nie am Gaisberg geschult werden darf. Ein „Nein“ bedeutet aber, dass gar keine Landeplätze gesucht und keine Genehmigung beantrag werden kann.

Herausforderungen über die wir nicht abstimmen, sondern die die Flugschule noch klären/lösen muss:

- Landeplätze in Aigen und Guggenthal sind für die Schulung evtl. nicht uneingeschränkt geeignet.
- Startplatz Ost ist für die Schulung evtl. nicht geeignet
- Vereinbarungen mit den Eigentümern der Landeplätze
- Zulassung des Fluggebiets als Schulungsgelände

Pro	Contra
Langfristige Sicherung des Fluggebietes (TRA Gaisberg und Schwarzenberg) gegenüber dem BMVIT durch mehr wirtschaftliche Interessen → eine stärkere Stimme z. B. durch die Wirtschaftskammer als „nur“ ein Sportverein haben könnte	Es kann nicht abgeschätzt werden, inwiefern <u>zusätzliche</u> wirtschaftliche Interessen tatsächlich ins Gewicht fallen.
Gegenüber Behörden bessere Argumente zur Kontrolle der Einhaltung der Flugregeln durch Fluglehrer, die regelmäßig am Startplatz sind und damit ein starkes Argument gegenüber der FAA, dem BMVIT und der ACG, wenn es darum geht, welche Maßnahmen wir setzen, um die Einhaltung der Regeln durchzusetzen.	Es kann nicht abgeschätzt werden inwiefern das in Zukunft noch notwendig sein wird.
Gastpiloten und Mitglieder bekommen vom Fluglehrer eine Einweisung ins Fluggebiet inkl. Wetterbriefings und Kontrolle der Gaisbergpickerl	Fraglich ist aber, ob die Fluglehrer wirklich Zeit haben für Fluggebietseinweisungen und ob es etwas bringt, wenn nur ca. 20-30 Tage im Jahr geschult wird
	Bisher dürfen Flugschüler am Gaisberg nicht fliegen = die Schulung führt zu mehr Flugbewegungen am Gaisberg = weniger Platz für unsere Mitglieder.
laut Helmut nur ca. 20-30 Tage mit jeweils ca. 10 Schülern	Viele Flugschultage und Flugschüler. Theoretisch jeder fliegbare Tag. Sobald der Gaisberg als Schulungsgelände zugelassen ist, dürfen Flugschüler auch ohne unmittelbare Aufsicht der Flugschule dort fliegen (Flugauftrag).
Größerer finanzieller Spielraum für den Verein und eventuell Senkung der Mitgliedsbeiträge oder Förderung von mehr Aktivitäten möglich	Wir brauchen keine zusätzlichen Einnahmen
Im Moment ist alles gut, aber wir wissen nicht, wie die Situation in ein paar Jahren ausschauen wird (vor allem rechtlich, unser Verhältnis zur ACG ist sehr abhängig von der Person, die die Flugsicherung im Tower leitet). Jede Veränderung ist eine Chance etwas noch besser zu machen.	Im Moment ist alles super, jeder Veränderung wäre eine Verschlechterung
Die Flugschüler werden automatisch Mitglieder und bleiben es vielleicht auch nach der Ausbildung. Mehr Mitglieder = mehr Gewicht beim AeroClub und mehr Förderungen vom AeroClub und ASVÖ	Wir brauchen/wollen nicht mehr Mitglieder. Diejenigen, die in der Umgebung von Salzburg wohnen und öfter im Jahr am Gaisberg fliegen, werden ohnehin Mitglied.

Wir haben jetzt die Chance einen Flugschulbetrieb am Gaisberg mit guten Partnern geordnet aufzusetzen und so zu gestalten, dass wir als Verein profitieren und den Bestand des Fluggebietes sichern können.	
Im Moment besteht keine unmittelbare Gefahr für unser Fluggebiet, aber stimmt das auch in zwei oder fünf Jahren noch? Landeplätze sind im Moment nur auf jährlicher Basis gepachtet. Verhältnis zu den Jägern, der ACG, der Landesregierung und der FAA ist im Moment gut, aber das ist sehr abhängig von den Personen, die dort arbeiten	Es besteht im Moment keine Gefahr für das Fluggebiet Gaisberg
Die Flugschulen werden bei diesen Soaring- oder stark thermischen Bedingungen nicht schulen	Gefährliche Situationen durch Flugschüler beim Soaring/Toplanden
	Potential für mehr Unfälle
	Die Zulassung einer professionellen Flugschule stößt sich mit der vereinsinternen Flugschule, sollte man diese denn wieder aktivieren wollen.
FS Salzburg bietet SIVs, Groundhandlingtrainings etc. zu günstigen Konditionen für Vereinsmitglieder an	Das ist kein Exklusivangebot der FS Salzburg (Zusammenarbeit wäre theoretisch mit allen kooperationswilligen Flugschulen möglich) und hängt das nicht damit zusammen, ob am Gaisberg geschult werden darf. War in der Vergangenheit ja auch nicht daran geknüpft...
Nähe des Schulungsgebietes für Flugschüler aus der Region	Bei der Ausbildung geht es um anzahlmäßig begrenzte Flüge, die auch anderswo absolviert werden können.

#### **Rahmenbedingungen:**

- Es muss eine schriftliche Vereinbarung mit der Flugschule gemacht werden, in der die Rahmenbedingungen geregelt werden:
  - Kosten
  - Organisation der Schulung, z. B. wo bereiten sich die Schüler vor, wie wird gestartet, Korridor am Startplatz für Schüler und für Freiflieger
  - bei welchen Bedingungen wird geflogen, z. B. nicht bei Soaring und Toplandebetrieb
  - Pflichten der Flugschule, z. B. Erhaltungsarbeiten, Briefings, Pickerlkontrolle

Die Vereinbarung mit der Flugschule kann zeitlich begrenzt und ohne Angabe von Gründen nicht verlängert werden. So wie die Pachtverträge für unsere Landeplätze mit den Bauern. Wir können es auch an eine neuerliche Abstimmung in der Generalversammlung koppeln.